

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (6. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012)

**O Gott hilf uns, dass wir nicht verachten oder
bekämpfen, was wir nicht verstehen.**

*William Penn (1644-1718)
Gründer des Staates Pennsylvania/USA
und überzeugter Quäker*

Diakone im Dschungel der Tarifverträge

Im Info-Blatt 4-2012 veröffentlichten wir einen Vergleich zwischen den AVR DW EKD und dem TVöD, erstellt von ver.di. Hierauf erhielten wir die nachfolgende Zuschrift, für die wir uns bedanken und hier anonymisiert zitieren:

Was ich nicht verstehe, ist, warum es mit den Tarifverträgen im Artikel auf Alten-/Krankenpflege begrenzt ist. Die Abstufungen und Eingruppierungen sind doch für alle kirchlichen Arbeitnehmer gleich!? Oder sollte das nur exemplarisch sein, bzw. weil gerade diese Arbeitnehmer besonders wenig "verdienen"?

Meine Erfahrung zu dem Oberthema ist, dass der KAT sehr schwammig ist und je nach Bedarf gedreht und gewendet wird, wie es dem Arbeitgeber gerade passt. Ich habe Sozialpädagogik und Diakonie am Rauhen Haus studiert und wollte danach zunächst als Gemeindediakon arbeiten. Als es in einer Gemeinde schon eine mündliche Zusage gab, hieß es auf einmal, der Vertrag sei wegen "Unschlüssigkeiten im KV" noch nicht fertig. Auf Nachbohren wurde mir gesagt, dass der KV der Meinung ist, dass obwohl sie eine/n DiakonIn gesucht hatten, der Inhalt der Arbeit doch eher der einer/s Erzieherin sei - und die Aufgabenbeschreibung sei das ausschlaggebende Kriterium zur Einstufung. Ich sollte also in KAT 7, Gruppe 1 eingestuft werden - wohlbemerkt bei einer halben Stelle. Als ich sagte, dass ich davon nicht leben könne, sagte mir der Pastor der Gemeinde, dass es ja allein auf Geld nicht ankomme. Ich habe den Job damals nach einem Gespräch mit dem Konviktleiter Volker Krolzik dankend abgelehnt...

Nachdem ich mich einige Zeit erfolglos weiter beworben habe, musste ich "notgedrungen" dann tatsächlich einen Erzieher-Job (bei einem kirchlichen Träger) annehmen. Hier wurde mir gesagt: da ich als Erzieher eingestellt werde, bekomme ich KAT 7 - damit war ich einverstanden, denn es erschien mir logisch. Einen Tag, bevor ich zur Vertragsunterschrift kommen sollte, wurde ich angerufen und gefragt, ob ich denn überhaupt einen Erzieher-Titel hätte. Den hatte ich

nicht - und somit wurde mir gesagt, dass ich dann leider nur als > Sozialpädagogischer Assistent (ohne Heilpädagogische Zusatzqualifikation o.ä.) angestellt werden könne, also in KAT 4 eingruppiert werden würde, da es schließlich nicht auf den Inhalt der Arbeit ankomme, sondern auf den Titel!! Leider blieb mir diesmal nichts anderes übrig, als einzuwilligen. Und immerhin habe ich dann noch einen außertariflichen Zuschlag bekommen, so dass ich im Endeffekt dann doch ungefähr auf ein Erziehergehalt gekommen bin. Das war aber auch nur nach einigem "Theater" eingeleitet worden.

Inzwischen arbeite ich im Rauhen Haus, in der Kinder- und Jugendhilfe als Sozialpädagoge. Aber auch hier finde ich sehr auffällig, dass das Rauhe Haus selber mit seinem christlichem Hintergrund keine Verträge nach KAT anbietet, demnach auch so gut wie keine Diakone beschäftigt und nur 1-Jahres-Verträge abschließt.

Der abgedruckte Vergleich war tatsächlich als Beispiel gemeint für die Unübersichtlichkeit und Unterschiedlichkeit der Bezahlung. Was der Schreiber anscheinend noch gar nicht gesehen hat: Die Unterschiede bei den verschiedenen kirchlichen und diakonischen Arbeitgebern liegen nicht nur in vielleicht manchmal unkorrekter Anwendung des jeweiligen Tarifvertrags, sondern auch noch darin, dass es ja eine Reihe von verschiedenen Tarifverträgen gibt: AVR, TvÖD, TVL (wie im Rauhen Haus angewendet) und den speziell kirchlichen wie KVD und KAT. Außerdem werden oft Tarifverträge nur „angewendet“, d.h. der Anwender ist gar kein Tarifpartner und es muss geprüft werden, wie weit wirklich alle Bestimmungen des Tarifvertrags angewendet werden.

Gerade BerufsanfängerInnen ist also dringend zu empfehlen, sich gut beraten zu lassen.

In der Zuschrift wird außerdem deutlich, dass „Diakon“ kein Kriterium für eine Eingruppierung ist, auch weil es in Deutschland ja Ausbildungen für Diakone gibt, die auf Fachschulebene angesiedelt sind und manche Kirchenvorstände das entweder vielleicht gar nicht wissen oder einfach auch versuchen, möglichst Kosten zu sparen.

Auch hier gilt es also einzutreten für Gerechtigkeit und Solidarität.

CDA fordert Mindestlöhne

Bad Oldesloe - Unterstützung für die Einführung von Mindestlöhnen gibt es auch von der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Stormarn. "Wenn acht Millionen Menschen weniger als 9,15 Euro brutto pro Stunde für ihre Arbeit bekommen, ist das ein Anschlag auf die soziale Marktwirtschaft. Die Union läuft Gefahr, die Gerechtigkeitsdebatte in Deutschland zu verlieren. Arbeitnehmer erwirtschaften mit ihrer Arbeitsleistung wirtschaftliches Wachstum. Die Grundbasis sollte daher eine Mindestentlohnung oder Lohnuntergrenze sein", erklärte CDA - Kreisvorsitzender Jürgen Lamp. Auch wenn die Tarifautonomie Vorrang gegenüber staatlichen Regelungen haben sollte, müsse Arbeit soweit entlohnt werden, dass vom Einkommen eine Familie ernährt werden könne. Die CDA Stormarn wies darauf hin, dass Stundenlöhne mit weniger als 9,15 Euro-auch nach 45 Jahren Arbeit - zu einer Rente unterhalb der Grundsicherung führe. Gefordert wird eine Lohnuntergrenze für alle Arbeitnehmer, die nicht durch Tarifverträge geschützt werden. Die Höhe und die Einzelheiten sollten eine von Arbeitgebern und Gewerkschaften paritätisch besetzte Kommission festlegen.
aus: „Lübecker Nachrichten“ vom 20.03.2012

Prekäre Arbeit erschüttert Glauben an Demokratie

Viele Leiharbeiter/innen und geringfügig Beschäftigte sind in Deutschland über das politische und wirtschaftliche System desillusioniert. Nur ein Viertel der Leiharbeiter/innen und ein Fünftel der geringfügig Beschäftigten sind mit der Demokratie zufrieden. Von den unbefristet Beschäftigten sind das immerhin 42 Prozent. Das hat eine repräsentative Umfrage der Universität Bamberg im Auftrag der Bertelsmann Stiftung ergeben. „Als Grund geben die Wissenschaftler/innen an, dass bei den prekär Beschäftigten der Glaube an die Gerechtigkeit in der deutschen Gesellschaft erschüttert ist. Mehr als zwei Drittel der Leiharbeiter/innen sind der Meinung, dass individuelle Leistung hierzulande nicht gerecht entlohnt wird. Auch ihren Glauben an die Chancengleichheit hätten über 60 Prozent von ihnen verloren.

aus: ver.di Publik 02 /2012

Zahl von befristeten Jobs auf Höchststand

Berlin - Der Trend zu befristeten Arbeitsverhältnissen ist in Deutschland ungebrochen. Mit 2,7 Millionen befristet Beschäftigten - einer Million mehr als vor zehn Jahren- ist ein neuer Höchststand erreicht. Nahezu jeder zweite neu abgeschlossene Arbeitsvertrag trägt mittlerweile ein Verfallsdatum. Dies geht aus einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hervor. Flexible Arbeitsverhältnisse würden zunehmend genutzt, um die Risiken einseitig auf die Arbeitnehmer abzuwälzen, kritisierte die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Grünen, Brigitte Pothmer. Sie forderte eine Verschärfung der Gesetze. Befristete Beschäftigung bedeute häufig geringe Bezahlung, hohes Risiko für Arbeitslosigkeit und schlechte Weiterbildungschancen.

aus: Lübecker Nachrichten“ vom 23.02.2012

Inflation frisst Erhöhung

Durch die Eurokrise wächst der Druck auf die Mindestlöhne in vielen Ländern

In 20 der 27 EU-Mitgliedsstaaten gilt ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn. Die Mehrheit dieser Staaten hat ihre Lohnuntergrenzen kürzlich angehoben. Allerdings ist besonders in den Euro-Krisenstaaten der Druck auf den Mindestlohn spürbar. Das geht aus dem neuen Mindestlohnbericht des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung hervor. Nach Meinung der Experten drohen der konjunkturellen Entwicklung in den angeschlagenen Ländern dadurch zusätzliche Risiken.

Geringer als in den Vorjahren

In den europäischen Ländern, die kürzlich Ihre Lohnuntergrenzen angehoben haben, fiel die Erhöhung meist geringer aus, als in den Vorjahren. Durch die höhere Inflation waren die realen Zuwächse meist bescheiden, in mehreren Ländern wurden sie ganz aufgezehrt.

Allerdings gab es auch Ausnahmen: Ungarn erhöhte seinen Mindestlohn real um gut 15 Prozent. In Polen und Bulgarien stiegen die Lohnminima inflationsbereinigt um vier und um acht Prozent. Spitzenreiter in der EU ist Luxemburg mit 10,41 Euro pro Stunde mindestens. In Frankreich werden jetzt 9,22 Euro gezahlt, in den Niederlanden 8,88 Euro. In Deutschland, wo bislang noch kein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn gilt, fordern die Gewerkschaften mindestens 8,50 Euro pro Stunde. Außerhalb der EU verfügen nach Daten der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) rund 80 weitere Staaten über eine allgemeine Untergrenze für Löhne.

aus: ver.di Publik 02/2012

Für unser Thema „Prekäre Arbeitsverhältnisse in Kirche, Diakonie und Sozialarbeit“ (vgl. Info-Blatt 10/2009) suchen wir Praxiserfahrungen aus Diakonie und Sozialarbeit und u.a. Antworten auf folgende Fragen: Wie („sozial“/„christlich“) sehen Arbeitsplätze bei Euch aus? Was hat sich im Laufe Eures Arbeitslebens verändert? Braucht Ihr Unterstützung? Vertraulichkeit wird zugesichert.

Erfahrungen bitte an walter.hamann@hamburg.de

Alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, was mit Danksagung empfangen wird.

(Monatsspruch Mai 2012 aus 1. Timotheus 4,4)

Der Diakonische Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS) trifft sich am **04.06.2012** und am **02.08.2012** jeweils von **18.00 – 20.30 Uhr im Rauhen Haus (Altenheim „Weinberg“)**. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Über Anregungen und über Kritik für das Info-Blatt und die Arbeit unseres Konvents würden wir uns sehr freuen.

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Siegfried Heidler, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg